

Regierungsratsbeschluss

vom 26. August 2013

Nr. 2013/1553

Abrechnung: Drei Höfe, Ortsteil Heinrichswil, Fussweg für Schüler / Knoten Hersiwilstrasse - Möslistrasse

1. Erwägungen

Im Rahmen der Belagssanierung der Hersiwilstrasse durch das Kreisbauamt I im Jahr 2012 wurde seitens der Gemeinde gewünscht, dass zur Schulwegsicherung weitere Massnahmen getroffen werden.

Es betrifft dies die Signalisation und Markierung im Bereich der Schulanlage mit „Achtung Kinder“ sowie die Erstellung eines Fussweges im Bereich des Knotens Hersiwilstrasse – Möslistrasse, welcher als geschützter Warteraum zur Querung der Strasse dienen soll.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Baumeisterarbeiten		6'725.55
2.1.2	Signalisations- und Markierungsarbeiten		5'470.00
2.1.3	Projekt und Bauleitung (AVT 10 % von Punkten 2.1.1 und 2.1.2)		1'219.55
	Total Aufwendungen		<u>13'415.10</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20012.07.001	12'195.55	12'195.55
	./. Zahlungen an Dritte		12'195.55
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Gemeindebeitrag: 31.47 % von Fr. 13'415.10		4'221.75
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		<u>4'221.75</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung des Fussweges und die dazugehörige Signalisation und Markierung, im Bereich des Knotens Hersiwilstrasse - Möslistrasse in der Gemeinde Drei Höfe, Ortsteil Heinrichswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 13'415.10**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 4'221.75** der Gemeinde Drei Höfe in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20012.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (cap/gag)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium der Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung der Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)